

Ihr Recht



von
**Dr. Andreas
Radel**
Rechtsanwalt
recht@burgenlandexpress.at

Mobbing Online - Gefahrenzone Internet

Mobbing verlagert sich immer mehr in die digitale Welt. Insbesondere für Jugendliche ist das Internet so selbstverständlich, dass das Unrechtsbewusstsein für das sogenannte „Cybermobbing“ oft gänzlich fehlt. Cybermobbing hat viele Gesichter: Dabei zählt das Verbreiten von intimen Fotos bzw. gefälschten Bildern oder das Anlegen eines Profils unter falschem Namen ebenso zu Cybermobbing wie das gezielte Bombardement mit Beleidigungen, Bloßstellungen,

Belästigungen und Bedrohungen über Plattformen wie Facebook.

Jedoch ist das Internet keineswegs ein rechtsfreier Raum. Bei allen Vorteilen, die das digitale Zeitalter mit sich bringt, ist Vorsicht geboten: Einerseits, weil manche Menschen nur allzu unbedacht viel Privates über sich preisgeben und nicht bedenken, dass das Internet „nichts vergisst“. Andererseits, weil die scheinbare Sicherheit vor dem Bildschirm die Hemmschwelle, z.B. für Mobbing, senkt. Achtung: Es gibt mehrere gesetzliche Bestimmungen für eine Strafbarkeit von Cybermobbing:

- Stalking (§ 107 StGB): Diese gesetzliche Bestimmung bestraft das beharrliche Verfolgen von Personen – auch im Internet oder per Handy.
- Durch Beleidigung (§ 115 StGB), üble Nachrede (§ 111 StGB), Verleumdung (§ 297 StGB) oder Kreditschädigung

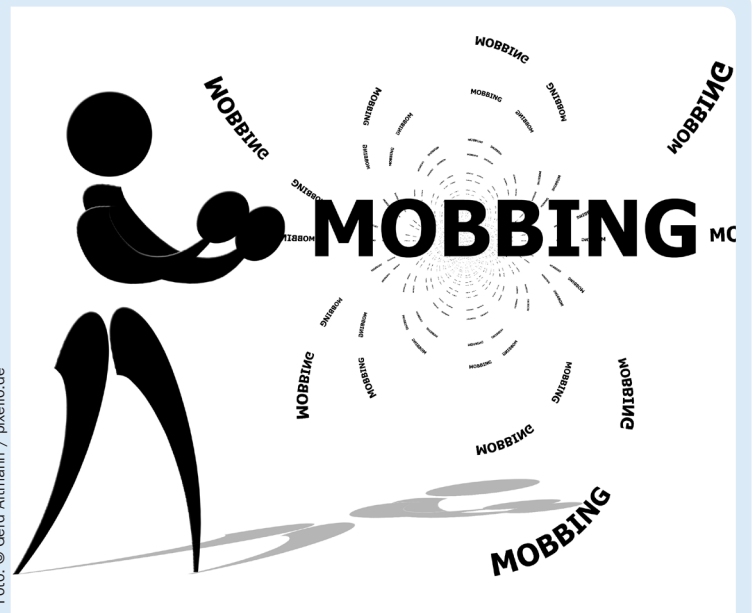


Foto: © Gerd Altmann / pixelio.de

Cybermobbing ist kein Kavaliersdelikt. Wehren Sie sich!

(§ 152 StGB) kann man sich ebenso im Internet strafbar machen, wenn der gesetzliche Tatbestand erfüllt ist.

- Strafbar ist auch die Verletzung der Privatsphäre (§§ 118ff StGB): Es ist verboten, Briefe, Tagebücher oder andere private, persönliche

Aufzeichnungen einer Person ohne ihre Zustimmung zu veröffentlichen.

Wichtig ist daher, einem Täter aktiv entgegenzutreten und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten. Cybermobbing ist kein Kavaliersdelikt!